

Menschen auf der Flucht effektiv und menschenwürdig schützen.

Stellungnahme zum Referendum

«*Stopp Asylgesetzverschärfungen – Nein zur Asylgesetzrevision*»
des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Bern, 17. Januar 2013

1. Hintergrund der Äusserung des Kirchenbundes

Der Kirchenbund hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich und konsequent zu Asylfragen geäussert. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sich schon 1985 gemeinsam verpflichtet:

«Die Achtung der Menschenwürde jeder Person, ungeachtet ihrer Rasse, Sprache, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Stellung gehört zu den Grundsätzen unseres Staates und unserer Kultur. Dieser Grundsatz hat sich besonders in unserem Verhalten gegenüber den Schwachen und Benachteiligten, auch gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen zu bewähren.» (Auf Seiten der Flüchtlinge, 1985).

Der Kirchenbund hinterfragte stets die Änderungen des Asylgesetzes und lehnte Verschärfungen konsequent ab. Dies geschah in Form von Stellungnahmen bei Volksabstimmungen und Vernehmlassungsantworten zu Gesetzesentwürfen. So sprach sich der Kirchenbund für das Referendum 2006 aus. Damit positionierte er sich öffentlichkeitswirksam gegen die Verschärfungen des Asylrechts. Ebenso beteiligte sich der Kirchenbund am Vernehmlassungsverfahren 2009, in welchem Hauptpunkte der aktuellen Asylgesetzrevision zur Diskussion standen.

Der Kirchenbund äussert sich nicht nur aufgrund seiner grundsätzlichen Positionen zu Menschenwürde und Menschenrechten in Asylthemen, sondern auch vor dem Hintergrund konkreten Engagements. Kommen Asylsuchende in die Schweiz, treffen sie auf verschiedene Angebote der evangelischen Kirchen. Die nicht abschliessende Liste des Einsatzes der Kirchen umfasst die Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die massgebliche Unterstützung der Rechtsberatungsstellen. Hinzukommen zahlreiche regionale Projekte der Mitgliedkirchen.

Dieses Engagement für Asylsuchende spiegelt sich auch in den Legislaturzielen 2011 – 2014 des Kirchenbundes. Fragen zu Asyl und Zuwanderung sind Themen, welche die Bevölkerung beschäftigen und im gesellschaftlichen und politischen Diskurs einen hohen Stellenwert innehaben. Deshalb haben Asylfragen Bezug zum Legislaturziel 5, *Evangelisch präsent. Die evangelischen Kirchen sind den Menschen nahe*: „(...) Der Kirchenbund ist als evangelische Stimme präsent in Fragen, welche die Bevölkerung heute beschäftigen“.

Das Asylthema hat der Kirchenbund konkret weiter im Legislaturziel 6 (*Evangelisch wachsam*).

Die evangelischen Kirchen nehmen ihr Wächteramt wahr) verankert: „Der Kirchenbund tritt ein für die Achtung der Menschenwürde in der Migrationspolitik. (...) Er tritt dafür ein, dass Flüchtlinge weiterhin in der Schweiz uneingeschränkt Schutz vor Verfolgung finden.“

2. Gegenstand des Referendums gegen die dringlich erklärten Änderungen des AsylG

Am 29. September sind die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes in Kraft getreten. Gegen diese Änderungen ist das Referendum ergriffen worden. Der Kirchenbund äussert sich aufgrund seiner Vernehmlassungsantwort vom Frühjahr 2009 im Folgenden zu den Hauptpunkten der Gesetzesänderungen.

Flüchtlingsbegriff: Desertion und Schutzbedürftigkeit

Neu steht in Art. 3 Abs. 3 des Asylgesetzes: „Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Abkommens (...)“ der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Schon bisher hat wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion alleine niemand Asyl erhalten. Die Asylgewährung musste mit asylrelevanten Verfolgungsgründen in Verbindung gebracht werden. Auch die Asylgesetzrevision wird diese Praxis *voraussichtlich* nicht ändern (vgl. Empfehlungen UNHCR Schweiz und Liechtenstein Oktober 2012): Dienstverweigerer und Deserteure, die im Herkunftsland verfolgt würden, erhielten weiterhin Asyl. Insofern handelt es sich um eine symbolische Änderung, um die Schweiz als Zielland für Dienstverweigerer und Deserteure weniger attraktiv zu machen.

Abschaffung Botschaftsverfahren

Neu soll nur noch ein Asylgesuch einreichen können (Art. 19 AsylG), „(...) wer sich an der Schweizer Grenze oder auf dem Gebiet der Schweiz befindet.“ Die Möglichkeit auf einer schweizerischen Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen (Art. 20) wurde aufgehoben.

Bisher ermöglichte das Botschaftsverfahren Schutzsuchenden, ein Asylgesuch zu stellen, ohne die Hilfe eines Schleppers in Anspruch zu nehmen und irregulär in die Schweiz einzureisen. Mit der Abschaffung des Botschaftsverfahrens werden nur noch diejenigen Flüchtlinge, welche die nötigen finanziellen Mittel für die Reise verfügen und den Weg in die Schweiz auch effektiv bewältigen, in der Schweiz ein Asylgesuch stellen können. Der Kirchenbund erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die EU-Aussengrenzen aufwendig gesichert und dadurch die Einreisemöglichkeiten erschwert werden. Tausende von Flüchtlingen erreichen Europa nie, weil sie z. B. bei der Durchquerung des Mittelmeers ertrinken.

Die Schweiz hat das Abkommen von Dublin gutgeheissen und ist deshalb nur für Asylsuchende zuständig, die nicht zuvor längere Zeit in einem anderen Dublin-Staat weilten oder dort bereits ein Asylgesuch gestellt hatten.

Das Botschaftsverfahren kann deshalb auch als Kompensation dafür gesehen werden, dass die Schweiz aufgrund Dublin-Zuständigkeitsregelungen tendenziell für weniger Asylsuchende zuständig sein wird und dass die Möglichkeiten, überhaupt in die Schweiz zu gelangen (Grenzschutz) und hier ein Asylgesuch zu stellen, beschränkt sind.

Das Botschaftsverfahren ist für die Schweiz auch ein effizienter und gleichzeitig kostengünstiger Weg, Flüchtlinge zu schützen: Die Asylsuchenden werden nur bei einer positiven Erstprüfung in die Schweiz geholt. Dies bedeutet: viele bleiben in den Krisenregionen und müssen nicht in der Schweiz untergebracht, gepflegt oder allenfalls in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden.

Zudem ist das Botschaftsverfahren – in Anlehnung an die Argumentation des UNHCR-Verbindungsbüros Schweiz und Lichtenstein – ein Zeichen der Solidarität beim Flüchtlingsschutz mit Ländern in Krisenregionen, in welchen sich die grosse Mehrheit der Flüchtlinge (80%) aufhalten.

Testphasen

In Art. 112b des Asylgesetzes sind Asylverfahren im Rahmen von Testphasen vorgesehen. Der Bundesrat regelt die Testphasen in einer Verordnung. Demnach werden Kompetenzen von der Legislative hin zur Exekutive verschoben.

Der Kirchenbund anerkennt, dass Testphasen positive Wirkung auf die Weiterentwicklung des Asylsystems entfalten können. Neben demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Grundsatzfragen zu Testphasen äussert der Kirchenbund Bedenken zur Verkürzung der Beschwerdefristen für Asylsuchende von 30 auf 10 Tage. Der Rechtsschutz von Asylsuchenden müsste deutlich gestärkt werden. Dies würde die Sicherung des Zugangs zu Rechtsberatung, resp. die zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund der bisher massgeblich durch Kirchen und kirchliche Hilfswerke finanzierten Rechtsberatungsstellen notwendig machen.

Unterbringung

Asylsuchende, welche die „(...) öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören (...) sollen zukünftig in besonderen Zentren untergebracht werden können“ (Art. 26 AsylG).

Der Kirchenbund hat Verständnis für das Bedürfnis, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, steht der Schaffung solcher Zentren jedoch kritisch gegenüber. Es stellen sich Fragen, aufgrund welcher Kriterien die Zuteilung in ein solches Zentrum erfolgt oder wie lange der Aufenthalt dauert.

Aufgrund der Erfahrungen der Kirchen mit den ökumenischen Seelsorgediensten weist der Kirchenbund schon seit Jahren auf die Notwendigkeit hin, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten in den Empfangs- und Verfahrenszentren zu schaffen. Die entsprechende Änderung des Asylgesetzes (Art. 91), die Beschäftigungsprogramme finanziell zu unterstützen, ist deshalb eindeutig eine positive Neuerung.

Schlussfolgerung

Der Kirchenbund lehnt aufgrund der dargelegten Überlegungen die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes ab und empfiehlt deshalb das Referendum zur Annahme. Anstelle der vorgesehenen Änderungen ginge es darum, faire Asylverfahren für Menschen auf der Flucht und Vertriebene zu gewährleisten. Es gilt Verantwortung wahrzunehmen und Schutzbedürftige effektiv und menschenwürdig zu schützen.

Autor: Simon Röthlisberger
© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Bern, 17. Januar 2013
info@sek.ch
www.sek.ch